

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Beritt aus Leidenschaft Reitcamps

## § 1 Vertragsabschluss und -dauer

Durch Unterzeichnung oder Zustimmung des Vertrages kommt es zwischen Beritt aus Leidenschaft und dem Vertragspartner zum Vertragsabschluß. Der Vertrag hat eine unbestimmte Dauer. Der Vertragspartner verpflichtet sich zur vollständigen Zahlung der Gebühren und ist im Gegenzug zum Besuch der gebuchten Stunden berechtigt. Bei minderjährigen Personen muss die Anmeldung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Dieser wird durch seine Unterschrift Vertragspartner von Beritt aus Leidenschaft. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für diesen Fall auch für die minderjährige Person.

## § 2 Zahlungsbedingungen

Durch den Vertragsschluss verpflichtet sich der Vertragspartner zur Bezahlung der vollen Gebühren. Nichtinanspruchnahme von Unterrichtsstunden (z. B. durch eine Erkrankung) oder Abbruch der gebuchten Leistungen entbinden den Vertragspartner nicht von der Zahlung der gesamten Gebühren. Die Gebühren sind im Voraus, jedoch spätestens vor Beginn der Freizeit zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung darf Beritt aus Leidenschaft dem Vertragspartner die Teilnahme versagen.

## § 3 Preise

Die aktuellen Gebühren sind in dem beiliegenden Vertrag aufgeführt.

## § 4 Versäumte Stunden, Verspätungen, Krankheitsfall, Teilnahmebedingungen

Sollte der Vertragspartner Zeitverluste bei den Reitstunden erleiden, die in der Person des Vertragspartners begründet sind oder durch Umstände, die durch ihn zu verantworten sind, und dadurch daran gehindert sein, gebuchte Stunden in vollem Umfang zu nutzen (z. B. Verspätungen), so besteht kein Anspruch darauf, dass diese Zeitverluste ausgeglichen werden. Sollte der Vertragspartner Stunden versäumen, können diese nur nach Absprache und mit Zustimmung der Inhaberin Tanja Hell nachgeholt werden. Ein Anspruch des Vertragspartners hierauf besteht grundsätzlich nicht. Eine Rückzahlung gezahlter Kursgebühren erfolgt in keinem Falle. Sofern der Vertragspartner sich unbillig verhält (z. B. durch Trunkenheit, Beleidigungen etc. auffällt), kann Tanja Hell ihn bzw. die minderjährige Person, für die er diesen Vertrag geschlossen hat, ohne Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren vom weiteren Unterricht ausschließen. Falls zwingende Gründe (z. B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Lehrers, höhere Gewalt usw.) vorliegen, können Stunden nachgeholt, zusammengelegt, abgebrochen oder verlegt werden. Der Vertrag ist nicht an einen bestimmten Reitlehrer oder an ein bestimmtes Pferd gebunden. Falls gebuchte Stunden/Dienstleistungen nicht mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt werden, erhebt Tanja Hell den vollen Preis. In jedem Fall wird darum gebeten, bei Krankheit oder Nichtteilnahme am Unterricht im Voraus zu informieren, damit eine reibungslose Planung gewährleistet werden kann. Grundsätzlich erfolgen die Reitstunden witterungsunabhängig.

## § 5 Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Wochen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Zugang des Kündigungsschreibens bei Beritt aus Leidenschaft an. Für eine fristlose Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## § 6 Haftung

Der gesamte Aufenthalt auf der Anlage geschieht auf eigene Gefahr des Vertragspartners. Beritt aus Leidenschaft haftet im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt Beritt aus Leidenschaft keine Haftung. Des Weiteren besteht keine Aufsichtspflicht gegenüber Minderjährigen über die Reitstunde des Reitschülers hinaus. Das Betreten des Stallgeländes für Gäste und Angehörige des Vertragspartners erfolgt ebenfalls auf eigene Gefahr.

## § 7 Einbeziehung dieser Geschäftsbedingungen

Mit Betreten der Anlage sowie mit Unterzeichnung eines Anmeldeformulars in schriftlicher Form werden diese Geschäftsbedingungen ausdrücklich zur Kenntnis genommen und bindend anerkannt.

## § 8 Salvatorische Klausel

Diese Bedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich aufgehoben werden.